

Arbeitsfähigkeit Berliner Abgeordnetenhaus – Evaluation und Reform

Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des
Abgeordnetenhauses von Berlin sowie der Geschäftsordnung des
Abgeordnetenhauses von Berlin

Auf Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU, Die Linke, Bündnis90/Die Grünen, FDP

das AGH steuert mit einer hohen Kontrolldichte:

Vorgänge 18. Wahlperiode:

11.000 schriftliche Anfragen

464 mündliche Fragen

3.153 Anträge

281 Gesetzesvorhaben

10.000 Berichtsaufträge zu den Haushaltsberatungen

40 Aktuelle Stunden

971 Ausschussbesprechungen

581 Beschlussempfehlungen

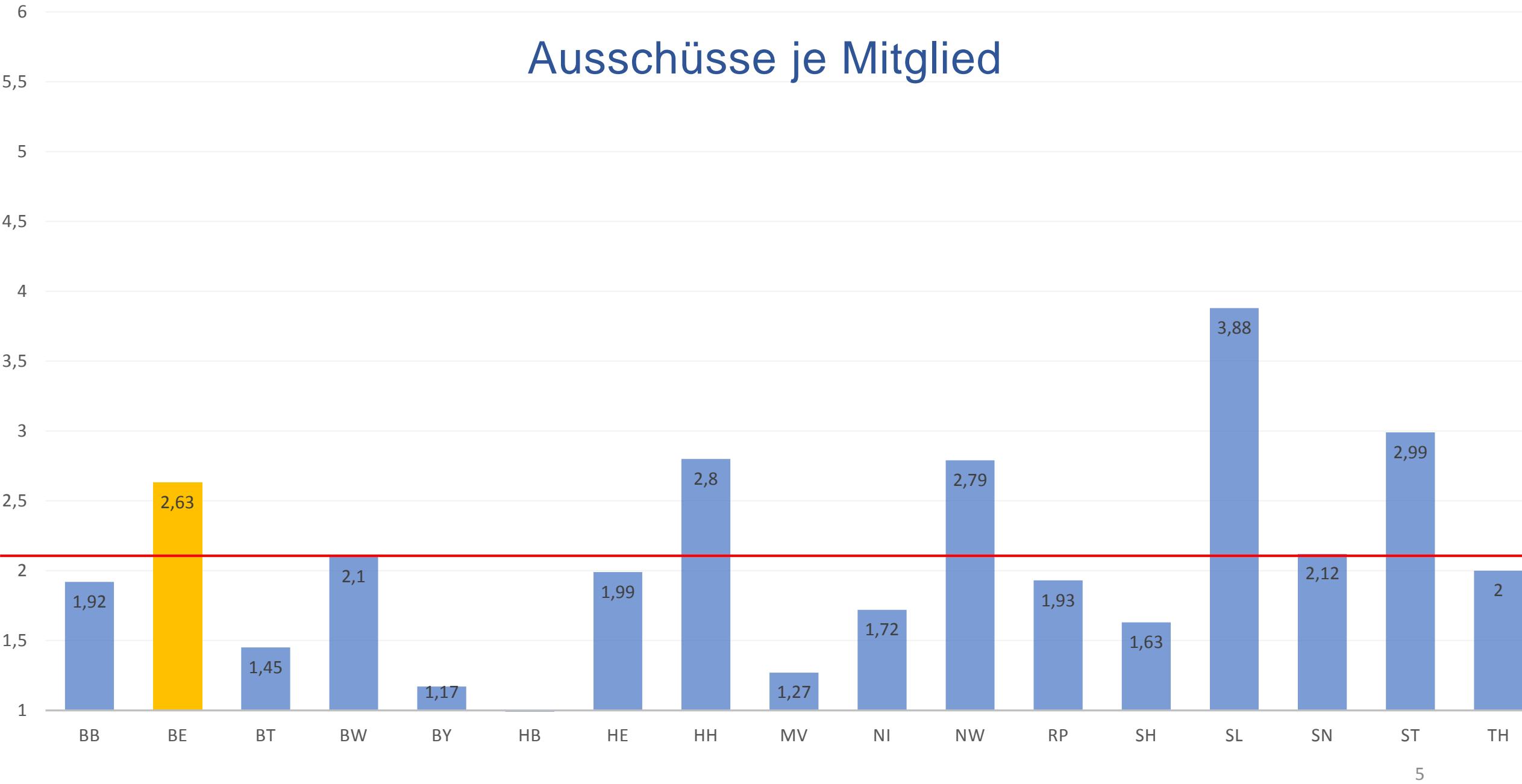
Vorgänge unerledigt

1.244

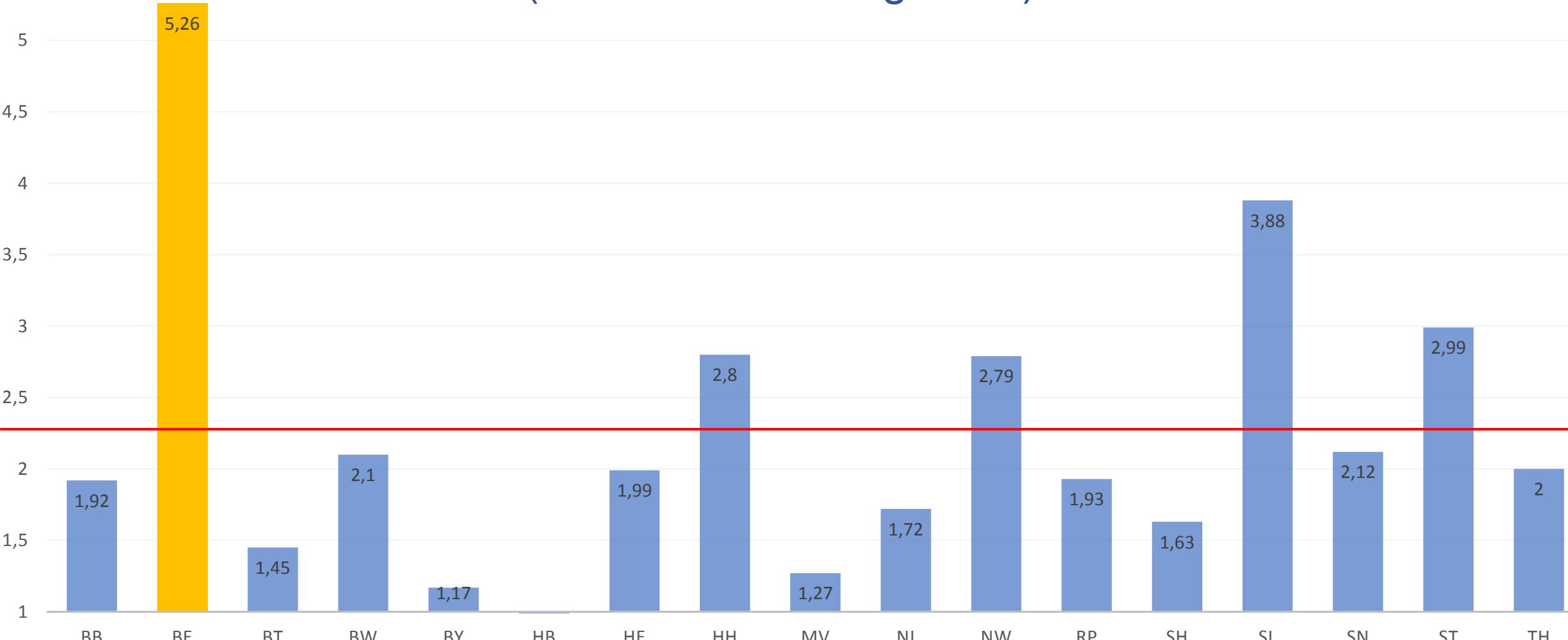


- ca. 1/3 der im Plenum zur Besprechung angemeldeten Plenarvorgänge werden einvernehmlich oder durch Zeitablauf ohne Aussprache behandelt, also vertagt oder überwiesen
- Vorgänge erscheinen zum Teil auf sechs folgenden Tagesordnungen des Plenums; auf diese Weise haben die Tagesordnungen eine politische Unwucht

Ausschüsse je Mitglied



Ausschüsse je Mitglied (fiktive Halbierung AGH)



Lösungen

- Ausschusssitzungen dauern grundsätzlich statt bisher 2 Stunden mindestens 3 Stunden
- Plenarsitzungen enden grundsätzlich statt 19 Uhr um 22 Uhr
- ab 2021 wird die Anzahl der Plenar- und Ausschusssitzungen um 2 erhöht

→ das AGH erhält in modifizierter Anlehnung an den Bundestag die weitreichsten Transparenzregelungen

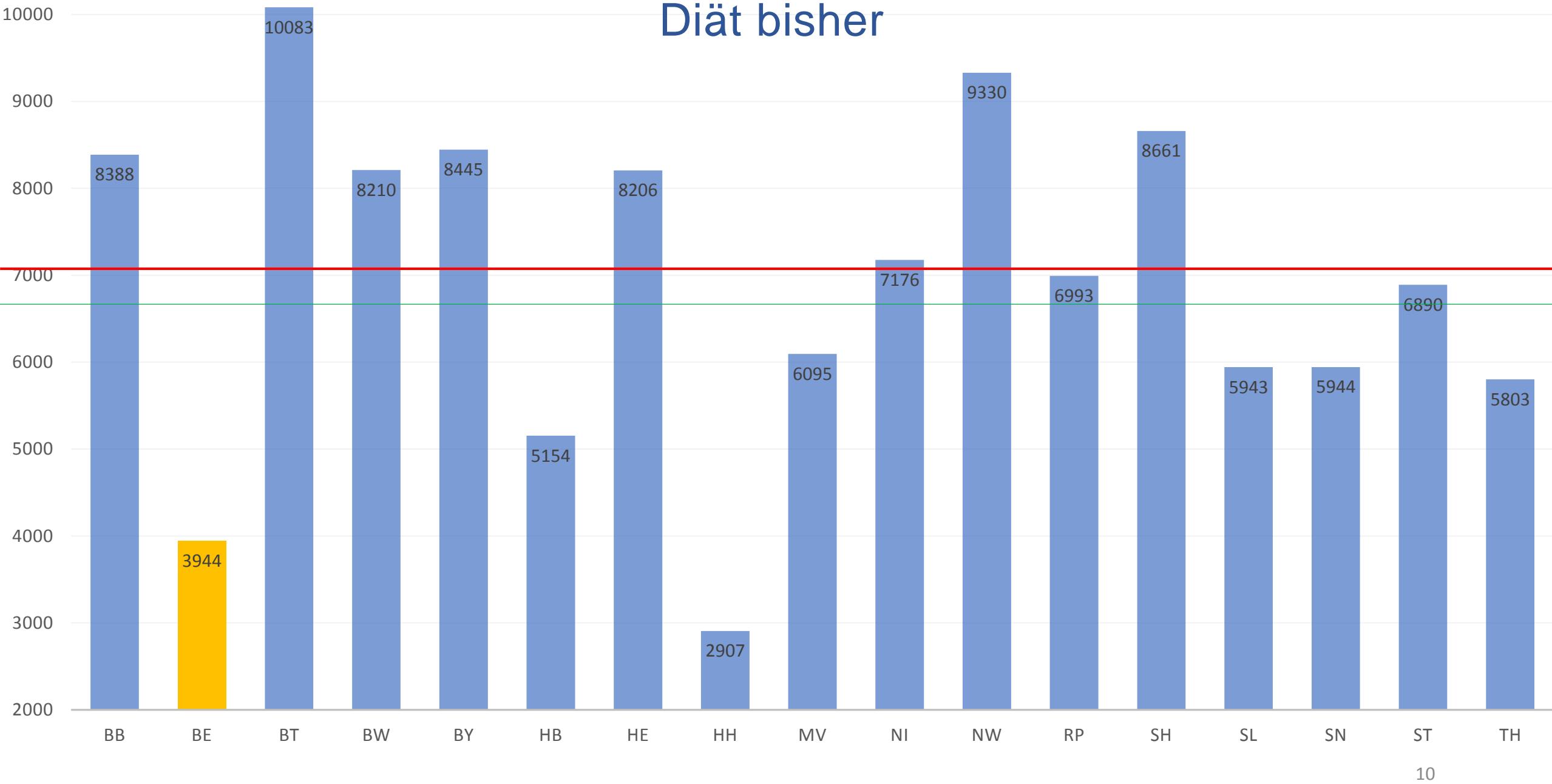
- > wesentliche (auch frühere) Tätigkeiten sind anzugeben
- > die erzielten Einkünfte sind für jede Tätigkeit stufenweise anzugeben
- > die Angaben werden veröffentlicht

→ die Ausübung des Mandats steht zukünftig von Gesetzes wegen im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds, andere Tätigkeiten bleiben daneben zulässig

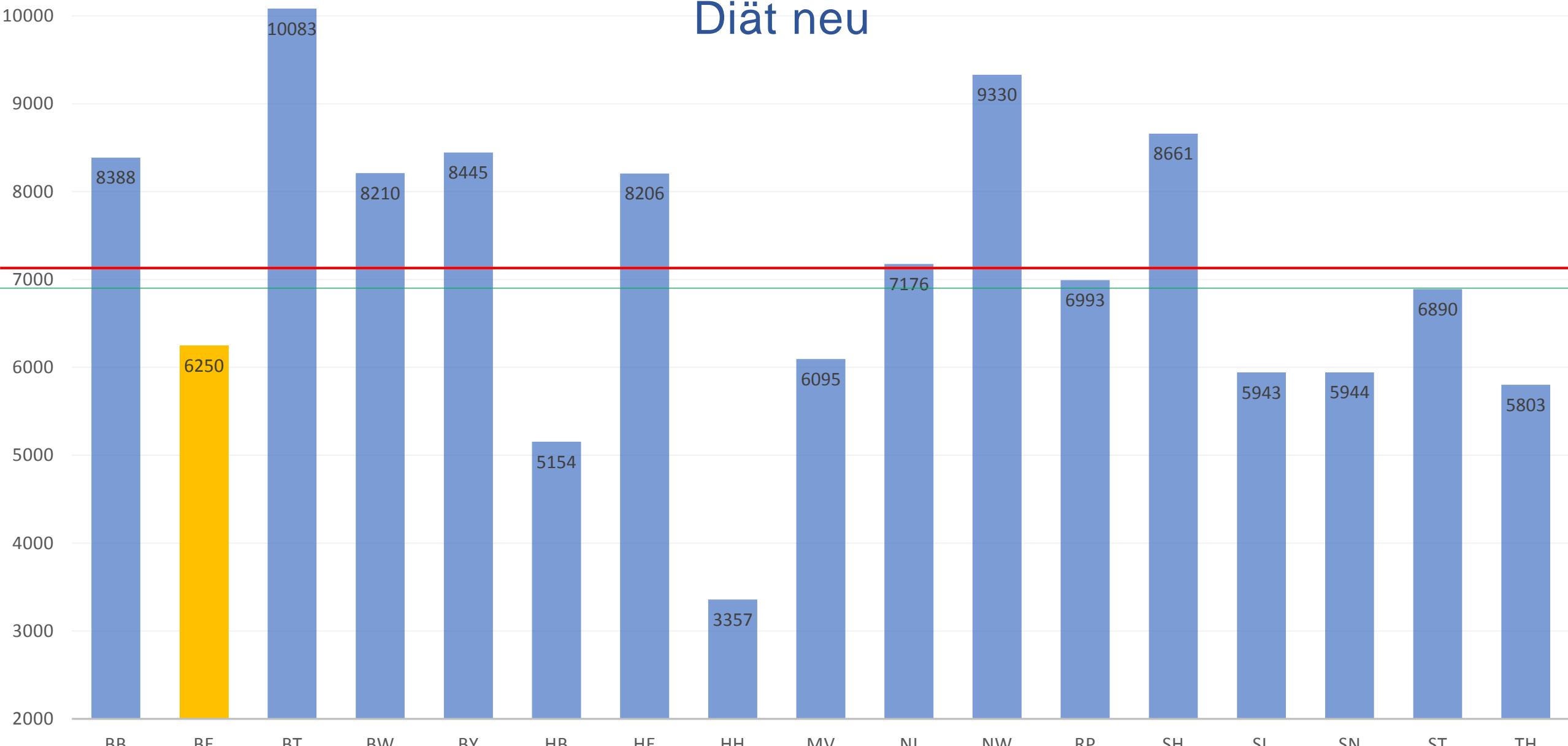
- > die Mittelpunktsregelung ist an diejenige des Bundestages angelehnt
- > die Offenlegungs- und Veröffentlichungspflicht der Einkünfte stehen im rechtlichen Kontext dazu

- die Diäten werden angepasst und tragen dem bundesweit vergleichsweise hohen und nun erhöhten Arbeitsaufwand Rechnung
- dabei geht das AGH den Weg der Anhebung der Entgelte der Verwaltungsmitarbeiterinnen- und -Mitarbeiter auf das durchschnittliche Bundesländerniveau und bleibt zugleich unterhalb des bundesweiten Diätendurchschnitts und des Diätenmedians

Diät bisher



Diät neu



Berlin Bund Bay MV Hess Sachsen RP Saar SA Thür NS

7000

6000

5000

4000

3000

2000

1000

Versorgung bisher

5

10

15

20

max

1380

1972

2564

2564

Berlin Bund Bay MV Hess Sachsen RP Saar SA Thür NS

7000

6000

5000

4000

3000

2000

1000

Versorgung neu

5

10

15

20

max 13

Berlin

Bund

Bay

MV

Hess

Sachsen

RP

Saar

SA

Thür

NS

